

## **Vereinsinterne Regelungen zu § 10 Abs.3 der Vereinssatzung**

### Vereinsgewässer:

- a) großer Heckfelder See
- b) kleiner Heckfelder See
- c) Tauber

Bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung gelten folgende Bestimmungen:

zu a) u. b) Fanglimit für beide Seen zusammen:

**Pro Angeltag dürfen nicht mehr als 3 maßige Edelfische gefangen werden. Jedoch pro Kalenderwoche (Montag-Sonntag) höchstens 3 Forellen. Wenn aber 3 Forellen gefangen sind, besteht für den Rest der Kalenderwoche Angelverbot. Pro Jahr dürfen nicht mehr als 10 Karpfen, 20 Forellen bzw. 6 Hechte und Zander zusammen gefangen werden.**

- **Das Schonmaß für den Zander beträgt 50 cm**
- **Weißfische stehen in beiden Seen ganzjährig unter Schonzeit mit Ausnahme eines (1) Köderfisches je Angeltag.**

Edelfische sind: Forelle, Karpfen, Schleie, Zander und Hecht.

Das Fangergebnis ist im Fangbuch am Gewässer zu belegen. Die Weitergabe eines gefangenen Fisches entbindet nicht vom Fanglimit.

**Gefischt werden darf mit zwei Handangeln, davon aber nur eine mit Blinker, Wobbler oder Gummifisch.**

**Ansonsten sind die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße einzuhalten.**

zu c) **Fanglimit Tauber nur für Mitglieder:**

**Pro Angeltag dürfen nicht mehr als 3 maßige Edelfische gefangen werden, jedoch nur 6 Hechte u. Zander zusammen im Jahr.**

**Wenn 3 Edelfische gefangen sind, besteht für den Rest des Tages Angelverbot.**

**Gefischt werden darf mit zwei Handangeln.**

**Jegliches Befahren der Tauberwiesen ist untersagt.**

Der Angelplatz ist im sauberen Zustand zu verlassen.

Für alle **Tageskarteninhaber**, außer **aktiven Vereinsmitgliedern**, gilt die Angelerlaubnis von der Tauberbrücke bis Grenze Distelhausen.

**Die "lange Weide" ist gesperrt.**

**Sperrung bei vereinsinternen Fischen u. Arbeitseinsätzen:**

Während sämtlicher Arbeitseinsätze sind die Vereinsgewässer ganztägig gesperrt.

Nach dem Arbeitseinsatz ist für die daran beteiligten Mitglieder dieses Angelverbot aufgehoben. Bei vereinsinternen Fischen ist das befischte Gewässer nach dem Ende der Veranstaltung für den Rest des Tages gesperrt.

Die anderen Vereinsgewässer sind ganztägig gesperrt.

**Sperrung der Gewässer nach Fischeinsätzen:**

Diese werden vom Vorstand bzw. der Tauberfischereigenossenschaft festgelegt und durch die Presse bekannt gegeben.

### Zusätzliche Regelungen bei vereinsinternen Fischen:

**Fanglimit:** 4 Edelfische, andere Fischarten unbegrenzt. Gefischt wird mit nur 1 Handangel. Das Fangergebnis wirkt sich **nicht** auf das Limit zu a) u. b) Fanglimit für beide Seen aus.

**Verwiegen:** Gewogen werden alle Fische in ausgenommenem Zustand außer Aal ab **11:30 Uhr**. Zum Verwiegen ist jedes Mitglied verpflichtet, das etwas gefangen hat.

**Bei Nichtbeachtung besteht für das nächste vereinsinterne Fischen Angelverbot.**

**Passive Vereinsmitglieder müssen bei der Teilnahme 5 € Startgebühr bezahlen.**

### Arbeitseinsätze:

Alle **passiven Vereinsmitglieder mit einer Jahreskarte Tauber ohne Altersbegrenzung** und alle **aktiven Vereinsmitglieder bis zum 65. Lebensjahr** sind verpflichtet, bei festgelegten Arbeitseinsätzen oder für übertragene Vereinsaufgaben im gesamten laufenden Jahr mindestens **10 Arbeitsstunden zu leisten. Zudem müssen alle neu aufgenommenen aktiven Mitglieder über 55 Jahre mindestens 10 Jahre lang die 10 Arbeitsstunden im Jahr leisten.** Bei nicht erbrachter Arbeitszeit werden am Jahresende **10 Euro je fehlender Stunde, entsprechend dem Jahresbeitrag** abgebucht. **Bei schwerer Krankheit entscheidet abweichend der Vorstand über die Ableistung der Arbeitsstunden bzw. der Bezahlung.**

### Termine

Anfischen:                    Monat März/April  
Pokalfischen:                Monat Mai  
Raubfischfischen:        nach Absprache  
Königsfischen:             Monat September  
Königsfeier:                Monat November  
Terminverschiebungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### Jahreserlaubnisscheine Tauber

Um eine gerechte Verteilung der 39 dem Verein zustehenden Jahreserlaubnisscheine Tauber zu gewährleisten, sind die Jahreserlaubnisscheine Tauber den aktiven Mitgliedern des Vereins in der Reihenfolge des Eintritts vorbehalten.

**Aktive Mitglieder, die neu aufgenommen werden, verpflichten sich, die „Jahreserlaubnis-Karte Tauber“ für mindestens 10 Jahre abzunehmen.**

Die Mitglieder müssen sich bis zum 01. November für das folgende Jahr zur Bereitstellung eines Jahreserlaubnisscheines Tauber verbindlich beim 1. Vorsitzenden melden.

Sollten danach noch Jahreserlaubnisscheine Tauber zur Verfügung stehen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vergabe der Jahreserlaubnisscheine Tauber.

### Beitragspreise

Jahresbeitrag Aktiv. 180.00 €  
Jahresbeitrag Passiv 50.00 €  
Jahresbeitrag Jugend 50.00 €  
Aufnahmegebühr 330.00 €  
Aufgeb. Jugend 165,00 €

### Preise für Karten

Jahreskarte Tauber Aktiv 60.00 €  
Jahreskarte Tauber Passiv 150.00 €  
Tageskarte Tauber Aktiv 15.00 €  
Tageskarte Tauber Passiv u. Jug. ab 16 Jah. 15.00 €  
Tageskarte Tauber Nichtmitgl. 20.00 €  
Tageskarte See Passiv u. Jug. ab 16 Jah. 10.00 €

***Mit Vollendung des 80. Lebensjahres werden die Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt und vom Jahresbeitrag befreit, Jugendliche die nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Jugendgruppe als aktive Mitglieder aufgenommen werden, zahlen nur die halbe Aufnahmegebühr.***

## Schonzeiten und Schonmaße / Baden-Württemberg:

<i>Fischart</i>	<i>Begrenzung</i>	<i>Schonzeit</i>	<i>Mindestmaß cm</i>
Bachforelle		1-Okt bis 28-Feb	25
Bachforelle	Tauber	1-Okt bis 31-Mär	25
Regenbogenforelle		1-Okt bis 28-Feb	
Regenbogenforelle	Tauber	1-Okt bis 31-Mär	
Aal		1-Nov bis 01.Mär	50
Hecht		15-Feb bis 15-Mai	50
Zander		1-Apr bis 15-Mai	45
Zander	in beiden Seen	1-Apr bis 15-Mai	50
Karpfen		keine	35
Schleie		15-Mai bis 30-Jun	25
Barbe		01-Mai bis 15-Jun	40
Barbe	Tauber	01-Mai bis 15-Jun	55
Nase		15-Mär bis 31-Mai	35
Nase	Tauber	ganzjährig	
Äsche		1-Feb bis 30-Apr	30

Diese vereinsinternen Regelungen wurden von den Mitgliedern in der Generalversammlung am 17. Februar 2024 geändert und angenommen.

Lauda-Königshofen, den 21. Februar 2024

---

(Torsten Friedrich)  
1. Vorsitzender